

Auer Tageblatt

Bestellungen nehmen die Postämter und die Anzeigenstellen der Postämter entgegen. — Erscheint werktäglich. — Fernsprech-Anschluß Nr. 53.

Anzeiger für das Erzgebirge

Anzeigenpreise für Anzeigenblätter: 1000 bis 15000. — Anzeigenpreise für Anzeigenblätter: 1000 bis 15000. — Anzeigenpreise für Anzeigenblätter: 1000 bis 15000.

Telegramme: Erzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Auer. Postfach-Nr. 1000

Nr. 34

Dienstag, den 10. Februar 1925

20. Jahrgang

Neue Skandalenthüllungen.

Der Zentrumsabgeordnete Dr. Fleischer belastet.

Berlin, 7. Febr. Der „Vorwärts“ setzt heute seine Enthüllungen über die „Depositen- und Handelsbank“ fort und teilt merkwürdige Einzelheiten über den früheren Zentrumsabgeordneten Dr. Fleischer, der der Bank als Aufsichtsratsmitglied angehörte, mit. Danach ist der Ende Oktober 1923 zwischen der „Depositen- und Handelsbank“ und dem Reichspost- und dem Reichsverkehrsministerium zustande gekommene Vertrag, durch den die Bank beauftragt wurde, für Rechnung des Reiches Edelmetalle einzukaufen, auf die Initialen Dr. Fleischer zurückzuführen, der für seine Tätigkeit eine laufende Provision

erhielt. Zum Zwecke des Goldankaufes wurden der Bank im voraus größere Beträge, jedesmal etwa in der Höhe von einer Million Goldmark, zur Verfügung gestellt. Nur der kleinste Teil dieser Gelder wurde für den Goldankauf verwendet. Der weitaus größte Teil wurde in Krediten nur

gegen Tageskassenscheine von 20—35 Prozent angesetzt. Dieses Vorgehen brachte der Bank tägliche Verdienste in Höhe von 1/4 bis 1/2 Millionen Mark. Der erhebliche Zinsgewinn wurde von der Bank unter Verstoß gegen die Devisenordnung in Devisen angelegt, die im Schwarzverkehr aufgekaut wurden. Abg. Fleischer, der sehr rasch im Interesse der Bank bemüht war, richtete am 12. Oktober 1923 einen Brief an den damaligen Reichskanzler Dr. Stresemann, in dem er diesen dazu drängte, sich für die Gewährung des bis dahin der Bank vorenthaltenen Devisenrechtes einzusetzen. Er schürte sich auch nicht, davon zu sprechen, daß das im wohlverstandenen Interesse des Deutschen Reiches liege und daß ein längerer Finanzschieben eine schwere Vereinfachung von Reichsinteressen bedeuten würde. Am gleichen Tage ist, wie aus der amtlichen Darstellung bekannt ist, der Bank das Empfehlungsschreiben der

drei Minister entzogen worden. Trotzdem erhielt, wie der „Vorwärts“ weiter mitteilt, die Bank noch fortwährend erhebliche Kredite von der Reichspost auf Veranlassung des Reichspostministers Dr. Höfle. Der „Vorwärts“ verlangt, daß der Untersuchungsausschuß des Reichstages den ganzen Fall, der den beteiligten Reichsbehörden mindestens seit Anfang 1924 bekannt ist, einer genauen Nachprüfung unterzieht.

Wendung in der Postkredit-Affäre.

Strafverfahren gegen den früheren Reichspostminister Hoeße.

Der vom Reichstag eingesezte Untersuchungsausschuß über die Verwendung von Reichsgeldern und die damit zusammenhängenden Kreditaffären beschloß in seiner gestrigen Sitzung einstimmig auf Antrag des Abgeordneten Pfleger (Wahr. Sp.), die Verhandlung über die Postkredite vorläufig zu vertagen. Den Anlaß zu diesem auffallenden Beschluß gaben Mitteilungen der Staatsanwaltschaft an den Untersuchungsausschuß, aus denen sich ergab, daß die Eröffnung einer strafrechtlichen Untersuchung gegen den früheren Reichspostminister Höfle unmittelbar bevorsteht.

Man rechnet in parlamentarischen Kreisen damit, daß dem Reichstag schon in den nächsten 48 Stunden von der Staatsanwaltschaft ein Antrag auf Aufhebung der Immunität für den Abgeordneten Höfle zugehen wird. Es erscheint nicht ausgeschlossen, daß die Untersuchung der Staatsanwaltschaft auch auf den Zentrumsabgeordneten Lange-Degermann ausgedehnt wird. Höfle und Lange-Degermann haben zwar auf Wunsch ihrer Fraktion ihre Reichstagsmandate „ruhen“ lassen, seitdem bekannt wurde, daß sie in die Finanzaffäre verwickelt sind, aber formal gehören sie noch dem Reichstag an.

Der „Hika“-Skandal.

Das „Berliner Tageblatt“ macht folgende detaillierte Mitteilungen über die gewaltigen Millionenkredite, die die Ruhrindustrie noch vor den sogenannten Millionenentschädigungen, vor den viel angefochtenen Reichsbankkrediten und vor den Millionen-Steuernachlässen erhalten hat: „Die Hika-Gesellschaft, abgekürzt „Hika“, war eine Organisation, die bald nach Beginn des Ruhrkampfes gegründet und dem Reichswirtschaftsministerium unterstellt wurde. Reichswirtschaftsminister war damals der volksparteiliche Abgeordnete Becker, der die engsten Verbindungen mit der Schwerindustrie unterhielt. Als die Industrie infolge der französischen Ruhraktion in ihren Produktionsmöglichkeiten beschränkt wurde und die Arbeitsmöglichkeiten schwinden, sprang die „Hika“ mit Krediten ein, die direkt den betreffenden Ruhrindustriellen zugewandt wurden. Minister Becker schätzte es ab, die Kredite auf wertbeständiger Grundlage zu beruhen. weil er im Februar/März 1923 angeblich, des Glaubens war, die deutsche Mark würde bei dem damaligen Dollarkurs von 8000 (!) stabil bleiben; in Herr Becker vertrat zeitweise sogar die Ansicht, daß der Kurs der Mark wieder steigen (!) würde.

Die großen Firmen des Ruhrgebietes machten von dieser Kreditmöglichkeit recht eifrig Gebrauch. Sie bauten mit Hilfe ihrer Gelder ihre Werksanlagen aus und wandelten die Papiermark auch in Devisen um. Besonders reich wurden die nordwestdeutschen Gruppen der Eisenindustrie von Köln bis Dortmund mit Krediten bedacht, darunter vornehmlich die Firmen Otto Walf, Rhein Stahl, Union und andere, um nur einige zu nennen. Im ganzen sind es etwa über hundert gewesen. Die „Hika“ wurde im Reichswirtschaftsministerium zuerst von Regierungsrat Böbe und dann von Oberregierungsrat Josten verwaltet. Diese Kredite, die später mit einigen Goldpfennigen oder mit einigen wertlosen Papierseken zurückgezahlt wurden, überstiegen bei weitem die den Ruhrindustriellen später ohne Wissen des Reichstages gewährten sogenannten Entschädigungssummen von 700 Millionen Mark. Es dürfte sich dabei um

mehr als zwei Goldmilliarden

handeln, die der Ruhrindustrie vor allen anderen späteren Unterstützungskaktionen auf dem Wege der Papiermarkkredite vom Reich geschenkt wurden.

Wir fragen die Reichsregierung, aus welchen Gründen diese Goldmilliarden dem Reichswirtschaftsministerium zur Verfügung gestellt wurden?

Wir fragen, wer das verantwortlich verfügte? Wir fragen, warum der Reichstag davon bis heute nicht in Kenntnis gesetzt worden ist?

Das deutsche Volk hat ein Recht auf genaue Rechnungslegung und im Interesse der Aufwertung auf die Erfassung der ungeheuren Inflationsgewinne, die sich hier Punkt für Punkt genau feststellen lassen. Nachdem die Ruhrindustrie später durch die Millionen-Steuernachlässe, durch die unauffälligen Millionen-Reichsbankkredite und endlich sogar noch durch die sogenannten Ruhrrentenschädigungen von so und so viel hundert Millionen Goldmark über und über „saniert“ worden sind.

Auf der Suche nach dem preussischen Ministerpräsidenten.

Der interfraktionelle Ausschuß des Preussischen Landtages, bestehend aus Zentrum, Demokraten und Sozialdemokraten, trat am Sonnabendmittag zu einer einstündigen Sitzung zusammen, um die durch den Rücktritt des Ministerpräsidenten Braun gegebene Lage zu besprechen. Der Landeshauptmann der Rheinprovinz Sorokin scheint als Ministerkandidat nicht mehr in Frage zu kommen. Das Zentrum verhandelt noch immer mit dem früheren Reichskanzler Marx, ob er gewillt sei, die Kabinettsbildung in Preußen zu übernehmen. Eine Entscheidung des Herrn Marx liegt noch nicht vor. Man ist in parlamentarischen Kreisen der Ansicht, daß zunächst die Frage nach der Persönlichkeit des Ministerpräsidenten gelöst werden müsse, ehe man die weiteren Fragen, so, ob die alte Weimarer Koalition oder eine Minderheitsregierung aus Zentrum und Demokraten unter Unterstützung anderer Parteien oder einer anderen Konstellation zur parlamentarischen Erörterung stellen kann.

Ein Schwindelmannöver für Börsenzwecke.

Am Sonnabend ist kurz vor Börsenschluß einer großen amerikanischen Nachrichten-Agentur in Berlin, angeblich von ihrer Zweigstelle Hannover, die Meldung ausgegangen: „Präsident Coolidge sei im Weißen Hause schwer erkrankt, und man müsse sich mit seinem Ableben fündig rechnen.“

Es gelang nur im letzten Augenblick, festzustellen, daß diese Nachricht von unbekannter Seite in den Schlußdienst aus bestimmten Gründen lanciert worden sollte.

Minister Dr. Frenken über die Justizreform.

Im Haushaltsausschuß des Reichstages gab bei der Beratung des Etats des Reichsjustizministeriums der

Reichsjustizminister Dr. Frenken einen Überblick über die programmatische Bedeutung der Arbeit im Arbeitsgebiet seines Ministeriums. Er führte aus, daß auf dem Gebiete des Zivilprozesses das verfloffene Jahr mit der Verordnung vom 18. Februar eine Reihe wesentlicher Änderungen gebracht habe. Er fasse die Verordnung keineswegs als den Abschluß der Justizreform auf, möchte aber andererseits der Hoffnung Ausdruck geben, daß mit ihr die Novellengesetzgebung der letzten Jahre ihren Abschluß gefunden habe. Ein auf moderne Rechtsanschauungen aufgebautes Gesetz, so führte Minister Frenken weiter aus, ein in sich geschlossenes Prozessrecht ist eine der Hauptaufgaben der nächsten Zeit. Wichtige Vorarbeiten sind von der beim Reichsjustizministerium gebildeten, aus hervorragenden Fachleuten bestehenden Zivilprozesskommission bereits geleistet worden. Bei diesem Reformwerk rechnet er auf die tätige Mitwirkung von Praxis und Wissenschaft. Voll wirksam wird diese allerdings erst in dem Zeitpunkt einsetzen können, wenn bestimmte Entwürfe unterbreitet werden. Von ausschlaggebender Bedeutung werden bei der Prozessreform die Erfahrungen sein, die die Praxis mit dem einzelrichterlichen Verfahren und dem amtsgerichtlichen Güterverfahren gemacht haben wird. Für hebenfalls würde es halten, wenn in die jetzt angeordnete Entwicklung durch experimentellistische Modellen störend eingegriffen würde.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß es ganz außerordentlich ungünstige Verhältnisse waren, unter denen sich im Laufe des verfloffenen Sommeres Richter und Anwaltschaft in das umgestaltete Verfahren einzuleben hatten. Das Wiederaufleben des Kreditverkehrs und die Geldknappheit hatten eine Anschwellung der Geschäfte bei den großstädtischen Amtsgerichten zur Folge. — Den Wünschen weiterer Kreise nach Beseitigung des Zwanges zum Mahnverfahren für den Urkunden- und Wechselprotest ist bereits Rechnung getragen. Die Frage der blligen Abschaffung des Obligatoriums unterliegt gegenwärtig der Prüfung. Die Abschaffung der Gerichtsferien wird mit den Wänden erneut erörtert werden. Der Reichstag wird sich im Laufe des Jahres eingehend mit der Frage zu befassen haben, wie die Revisionen künftig in einer der Leistungsfähigkeit der Zivilsenate beim Reichsgericht entsprechenden Weise einzuschränken sein werden.

Der Minister betonte weiter, daß als wichtige Aufgabe des Reichsjustizministeriums von jeher die Behandlung der Interessen der Beamten und nicht-beamteten Organe der Rechtspflege angesehen habe. Das Wohl der Anwaltschaft liege ihm besonders am Herzen, doch erfülle ihn der starke Zustrom zur Anwaltschaft mit ernster Besorgnis. Weiter führte der Minister aus, daß der Entwurf eines Gesetzes über die unehelichen Kinder und die Annahme an Kindesstatt tiefgreifende Änderungen des Bürgerlichen Gesetzbuches enthalte. Er werde dafür eintreten, daß den Entwurf sobald als möglich im Kabinett zur Beratung gelange.

Eine sachliche Stellungnahme zur Frage der Erleichterung der Ehescheidung wird der Beratung des entsprechenden demokratischen Antrages vorbehalten bleiben dürfen. Die Frage einer zeitgemäßen Regelung des ehelichen Güterrechts bildet zurzeit den Gegenstand lebhaften Meinungsaustausches. Die künftige Gestaltung des Wohnungsmietrechtes werde ebenfalls eine der Hauptaufgaben des Reichsjustizministeriums sein. Wegen der Frage, wie weit sich bei Berücksichtigung der Wohnungsknappheit eine Lockerung der Zwangsversteigerungen ermöglichen lasse, sei das Reichsjustizministerium schon vor einiger Zeit mit den Wänden in Erörterungen eingetreten, die aber noch nicht abgeschlossen seien.

Das neue Strafgesetzbuch werde in etwa einem Jahre dem Reichstag zugeleitet werden können.

In der Zwischenzeit sei eine Verringerung von Einzelheiten des Strafrechts unerwünscht. Das Strafrecht soll auf völlig neue Grundlagen, insbesondere nach der Richtung einer besseren Sicherung gegen das Gewohnheitsverbrechen gestellt werden. Seit dem Handelsgesetzbuch und der Wechselordnung ist dieses Werk zum ersten Male wieder in gemeinsamer Arbeit mit Oesterreich hergestellt worden. Ein einheitliches Strafgesetzbuch für Deutschland und Oestreich wäre besonders zu begrüßen, weil gerade das Strafrecht ein klares Spiegelbild der sittlichen Grundausstattung eines Volkes darstellt und sich daher hier zeigen, daß die Grundzüge des Denkens und des Willens bei beiden Völkern übereinstimmen.

Bei den Grundfragen über die Freiheitsstrafen haben die Wände ihre Erfahrungen und die von ihnen beob-